

I. Regeln für unser Zusammenleben	Maßnahmen bei Nichteinhaltung
1. Die Unterrichtszeiten sind auf der Homepage einsehbar.	
2. Das Schulhaus ist ausschließlich für Schülerinnen, Schüler und das Lehrpersonal geöffnet. Besucher haben nur nach Anmeldung bei der Schulleitung Zutritt! Auch Eltern haben ab der 4. Schulwoche nur noch nach vorheriger Anmeldung Zutritt. Erkrankte Kinder werden in der Aula abgeholt.	
3. Wir begegnen uns freundlich, rücksichtsvoll und höflich!	- Entschuldigung mündlich / schriftlich
4. Wir wollen keine Gewalt! Auch Schimpfwörter können verletzen, deshalb achten wir auf eine respektvolle Sprache.	- Grundsätze eines friedlichen Zusammenlebens aufschreiben
5. Wir achten auf Pünktlichkeit und sind spätestens um 8.00 Uhr im Klassenzimmer. Nach der Pause stellen wir uns unverzüglich am Aufstellplatz an.	- Eltern informieren und die schuldhaft versäumte Zeit nacharbeiten
6. Wir gehen im gesamten Schulhaus langsam. Treppen gehen wir immer auf der rechten Seite!	- Unfallgefahren auflisten
7. Wir trennen und entsorgen unseren Müll ordnungsgemäß. Die Klassen säubern den Pausehof gemäß Terminplan.	
8. Das Kaugummikauen und das Lutschen von Bonbons aller Art ist für alle Personen auf dem Schulgelände verboten!	
9. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände für alle Personen nicht gestattet.	- angemessene Erziehungs- und Disziplinarmaßnahmen
10. Das Werfen und Kicken von Schnee und Eis ist verboten!	- Unfallgefahren auflisten - bei Wiederholung: angemessene Erziehungs- oder Disziplinarmaßnahmen
11. Wir achten bei der Kleidung auf ein gutes und passendes äußeres Erscheinungsbild. Sportkleidung, Jogging-Anzüge, - Hosen u.ä. sind nur im Sportunterricht erlaubt. Das Tragen von Mützen, Kappen u.ä. ist für alle Personen im Schulhaus verboten. Im Sommer ist das Tragen von Flipflops u.ä., bauchfreien Oberteilen, Hot Pants u.ä. untersagt.	- Eltern erhalten Hinweis, die Kleiderordnung zu beachten - Eltern bringen angemessene Kleidungsstücke in die Schule

II. Regeln für den Umgang mit Sachen	
1. Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber und hinterlasse jeden Schulraum ordentlich!	- Übernahme von Ordnungsdiensten
2. Ich achte auf fremdes Eigentum! Fundgegenstände gebe ich beim Klassenlehrer oder Hausmeister ab.	
3. Schulbücher müssen eingebunden und sorgsam behandelt werden! Zum Schutz der Bücher dürfen diese nicht unter den Bänken, sondern nur in Schränken gelagert werden.	- bei Beschädigung oder Verlust: Gebühr oder Ersatz des Buches
4. Alle Einrichtungsgegenstände behandle ich schonend! Musikinstrumente, Sportgeräte, Computer und iPads dürfen daher nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden!	- Benutzungsverbot - Mitteilung an die Eltern
5. Unterrichtsfremde Gegenstände lasse ich zu Hause! (Smartwatches, Handys u.ä.) Im Ausnahmefall können diese nur unterrichtlich zum Einsatz gebracht werden. Die Lehrkräfte ordnen dies mit Mitteilungen an.	- Gegenstände werden sicher gestellt - persönliche Aushändigung an die Eltern
6. Die Schülerinnen und Schüler können nur mit verkehrssicheren Rädern und Rollern zur Schule kommen. Fahrräder und Roller müssen am Fahrradständer abgestellt werden! Das Tragen von Helmen wird vorausgesetzt. Eine Überprüfung auf Verkehrssicherheit durch die Polizei kann durchgeführt werden.	- Fahrzeuge werden sicher gestellt - persönliche Aushändigung an die Eltern
IV. Regeln für das Turn- und Sportgelände	
1. Die Schulhausordnung gilt auch für die Sporthalle und das Freigelände. 2. <u>Darüber hinaus gilt die separate Hausordnung der Marktgemeinde Sulzbach für die Spessart-Halle Sulzbach.</u> 3. Schülerinnen und Schüler dürfen ohne Aufsicht durch das Lehrpersonal die Halle nicht betreten. (Unfallgefahr) 4. Essen und Trinken ist in der Halle untersagt. 5. Das Betreten der Halle ist nur in sauberen Sportschuhen erlaubt. 6. Zum aktiven Sportunterricht ist eine vorgeschriebene Sportkleidung erforderlich. (Schuhe und Sportfunktionskleidung) 7. Aus Sicherheitsgründen muss der gesamte Schmuck abgelegt oder abgeklebt werden. 8. Nach dem Unterricht sind notwendige Hygienemaßnahmen durchzuführen. 9. Nach dem Unterricht ist die Kleidung zu wechseln.	

V. Regeln für die Pause	
<p>1. Die Pause findet grundsätzlich im Freien statt (außer Regenpause). Aula, Schulgebäude und Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.</p>	
<p>2. Regenpausen finden nur in Ausnahmefällen (Starkregen, Gewitter, Blitzeis) statt. Die Schüler sollten entsprechend gekleidet sein. Die Regenpause verbringen die Schüler nur in den Klassen- und Fachräumen. (Die Lehrkräfte, die in der 2. oder 4. Stunde in der Klasse unterrichten, sind für die Klasse verantwortlich.)</p>	
<p>3. Weiße Markierungslinien dürfen während der Pause nicht übertreten werden!</p>	
<p>4. Wir schonen unsere Außenanlagen. Äste und Zweige werden nicht abgebrochen oder aufgehoben und als Spielzeug verwendet. (Unfallgefahr)</p> <p>5. Als Pausenplätze gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlerer Pausenhof für alle Schüler - oberer Pausenhof mit Spielanlage, Geländerutschbahn und Balancierstation nur für Grundschüler - oberer Pausenhof mit Tischtennisplatten nur für Mittelschüler 	
<p>6. Auf den Mittelschul- und Grundschulpausenhöfen darf nur mit weichen Bällen gespielt werden!</p>	
<p>7. Der Lichthof dient als Aufstellplatz nach der Pause. Rennen verboten!</p>	
<p>8. Toilettengänge sind kurz vor oder nach der Pause zu erledigen! Während des Unterrichtes ist der Gang zur Toilette nur in „Notfällen“ erlaubt!</p>	
<p>9. Wenn die Balancierstation gesperrt ist, gilt das auch für die Spielanlage!</p>	
<p>10. Nach der Pause stellen sich die Klassen an den festgelegten Plätzen ordentlich auf und gehen mit ihrer Lehrkraft in die Klassenzimmer! (Auf Treppen bitte rechts halten!)</p>	
<p>11. Die Pausenaufsicht ist Ansprechpartner bei Problemen, verhängt eventuell notwendige Maßnahmen und fordert deren Durchführung ein!</p>	

Diese Schulhausordnung gilt für die Herigoyen-Grundschule und - Mittelschule Sulzbach sowie Gastschulen und Gastvereinen im Hause.
Sie wurde von der Lehrerkonferenz beschlossen.

Die Schulordnung gilt für das ganze Schulgelände und die Räumlichkeiten der „Offenen Ganztageschule“.

Hausordnung wird in allen Klassenzimmern ausgehängt und besprochen und ist auf der Homepage einsehbar.

Gültigkeit mit Datum der Veröffentlichung auf der Homepage.

Sulzbach, den 10. März 2019

gez. Volker Goebel, Rektor

Bestätigung der Kenntnisnahme
(Bitte unterschrieben zurück an die Schule!)

Von der Schulhausordnung der Herigoyen-Grundschule und Herigoyen-Mittelschule habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

Schüler/in: _____ Klasse: _____

Ort / Datum: _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r